

Abschrift.

Ausgabe B Gesetzblatt der Deutschen Evang. Kirche.
(Altpreußen) -----

Ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1938.

Nr. 10.

Inhalt: Verordnung betr. den Treueid der Geistlichen und der Kirchenbeamten der Evang. Kirche der altpreuussischen Union. Vom 20. April 1938.

Evangelische Kirche der altpreuussischen Union.
(Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt).

V e r o r d n u n g

betr. den Treueid der Geistlichen und der Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union. Vom 20. April 1938.

Das deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (RGBl I S.39) ermächtigt in Artikel 174 die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihre Verbände zur Regelung des Rechts ihrer Beamten und Seelsorger, diesem Gesetz entsprechende Vorschriften zu erlassen. Aus der Erkenntnis, dass auch im kirchlichen Dienst Amtsträger nur sein kann, wer in unverbrüchlicher Treue zu Führer, Volk und Reich steht, wird vorbehaltlich der Neuregelung des Rechts der kirchlichen Beamten und Seelsorger auf Grund des § 2 Abs.2 und des § 3 Abs.1 der 17. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 10. Dezember 1937 (RGBl.I S.1346) folgendes verordnet:

§ 1

Wer in ein geistliches Amt der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union oder als Beamter der Landeskirche, einer Kirchengemeinde oder eines kirchlichen Verbandes der Landeskirche berufen wird, hat seine Treupflicht gegenüber Führer, Volk und Reich durch folgenden Eid zu bekräftigen:

"Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe". (§ 4 Abs.1 DBI)

§ 2

Wer vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in ein geistliches Amt oder als Beamter der Landeskirche, einer Kirchengemeinde oder eines kirchlichen Verbandes der Landeskirche berufen worden ist, hat den Treueid nach näherer Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrates nachträglich zu leisten.

§ 3

Wer den in § 1 vorgeschriebenen Treueid oder einen inhaltlich gleichen Eid schon im kirchlichen Dienst geleistet hat, braucht ihn nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung oder beim Uebertritt in den Dienst der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union nicht zu wiederholen.

§ 4

Wer sich weigert, den in § 1 vorgeschriebenen Treueid zu leisten, ist zu entlassen. (§ 57 DBG.).

§ 5

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 20. April 1938 in Kraft.

Berlin, den 20. April 1938.

Der Präsident des Evggl. Oberkirchenrats

Dr. Werner

Die katholische Kirche in Oesterreich.

E.P.D. Die "Kipa" schreibt:

"Man spricht vom "katholischen" Oesterreich wie man etwa vom kath. Bayern, kath. Frankreich und kath. Spanien spricht. Gewiss ist die überaus grosse Mehrheit des Volkes dem Namen nach katholisch. Mit Ausnahme vielleicht von Tirol und Vorarlberg bilden nahezu überall die tiefüberzeugten und nach ihrer Ueberzeugung lebenden Katholiken eine Minderheit. Mit dem Schwinden des religiösen Glaubens sank auch der politische Glaube an ein höheres Ideal. Kämpfurnaturen leben stets von irgendeinem Glauben.

In der Stadt Wien zählen etwa 12 Prozent der Bevölkerung zu den Kirchgängern. In Niederösterreich, Steiermark und Kärnten steht es noch schlimmer: In breiten Landstrichen lebt die gesamte Männerwelt ohne praktische Betätigung der Religion. Gross ist der Priestermangel in manchen Diözesen und viele Pfarreien entbehren des eigenen und ständigen Seelsorgers. Religiöse Orden verkümmern wegen Mangel an Nachwuchs. Grössere Stifte bringen die zur Aufrechterhaltung der Ordenszucht nötige Anzahl von Religiösen nicht mehr zusammen. Mit dem Verfall des geistlichen Lebens schreitet gleichen Schrittes der Verfall der Sitten. In der Hauptstadt zählt man schon längst mehr Särge als Wiegen, mehr Verstorbene als Geborene. Leichtlebigkeit und von jedem Sittengesetz freie Ungebundenheit machen sich breit bei allen Bevölkerungsschichten, nur kecker und unverhüllter in den obern als in den untern Kreisen.

Man kann annehmen, dass das äusserste Entgegenkommen der Bischöfe der neuen Lage gegenüber der Sorge entsprang, sich nicht allzusehr in Gegensatz zu einer Bevölkerung zu stellen, deren Prinzipienlosigkeit den verblüffenden Unfall bewirkte, wovon die Volksabstimmung Zeugnis war. Eine nichtkatholische Zeitung schrieb sogar von gut unterrichteter Seite aus, dass wenn die österreichischen Bischöfe sich also leichten Herzens mit dem Anschluss abgefunden haben, dies aus der Besorgnis kam, bei den neuen Gebietern Schutz zu finden gegen den Ausbruch einer antiklerikalen Hetze, deren Verheerungen unberechenbar gewesen wären, wenn Hitler sie losgelassen hätte. Denn neben der religiösen Gleichgültigkeit des bürgerlichen Mittelstandes herrscht bei der vom Austromarxismus durchseuchten Arbeiterschaft eine nahezu bolschewistische Gosinnung, eine von Religionshass geladene Zerstörungswut, welche vor der spanischen kaum zurücksteht".

* * *

In einem Leitartikel schreibt der "Osservatore Romano", dass das Ergebnis der deutschen Volksbefragung nicht als eine bedingungslose Zustimmung der österreichischen Katholiken zu der von Deutschland befolgten Politik ausgelegt werden dürfe, wie dies von der nationalsozialistischen Presse dargestellt worden sei. Das Blatt schreibt: "Die Katholiken, alle Katholiken, welcher Nation sie auch angehören und unter welchem Regime ihre Länder auch stehen mögen, können sich in den menschlichen Fragen nicht uneingeschränkt binden. Das Gesetz Gottes kommt vor dem Gesetz der Menschen, ebenso wie die Quelle jeder Macht vor der konkreten Ausübung dieser Macht kommt. Es ist dies eine ebenso unanfechtbare, wie von der Vorsehung bestimmte Tatsache". Wenn dem nicht so wäre, so fügt das Blatt bei, dann würde die bürgerliche Ordnung selbst eine immerwährende Revolution sein.

Der "Osservatore Romano" stellt weiter fest, dass die Stellungnahme der deutschen Katholiken bei der Volksbefragung ihrerseits von den Bedingungen abhängig gewesen sei, die vom deutschen Episkopat seit jeher gestellt worden seien, d.h. Einhaltung der Abkommen mit dem Heiligen Stuhle, Freiheit und Respektierung der geistigen Erziehung und Schutz des Glaubens und der Kirche nicht nur gegen alle Schmähungen, sondern auch gegen jegliche Behinderung in der Erfüllung der kirchlichen Mission. Das Blatt fügt bei, es könne also in dieser Hinsicht keine Zweideutigkeit bestehen, und es könne sich nicht darum handeln, die Aktionsfreiheit der Kirche auf die Kanzel zu beschränken.

Der Reformierte Bund und Hitlers Geburtstag.

E.P.D. Der Reformierte Bund für Deutschland veröffentlichte folgendes Gebet auf den 20. April 1938:

"Unsere Gebetsgemeinschaft zum 20. April.

Himmlicher Vater, ewiger und barmherziger Gott! Wir befehlen dir in diesen Tagen den Führer unseres Volkes an, dass du ihn in seinem neuen Lebensjahr mit deiner Kraft begleitest. Erfülle ihn mit dem Geist der demütigen Treue vor dir. Führe ihn allezeit deine Wege und segne alles, was er im Gehorsam vor dir für unser Volk tut. Verleihe ihm Gnade, dass er seine ganze Regierung dahin richtet, dass unser Herr Jesus Christus, dem du alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben hast, über ihn und unser Volk herrsche, dass wir ihm um deinetwillen alle gebührende Ehre und Treue erzeugen und unter ihm ein ehrbares, friedliches und christliches Leben führen mögen. Lenke seine Entschlüsse so, dass dein ewiges Reich dadurch gebaut und dein ewiger Rat in Erfüllung gehe".

Erinnerungsjahr für die Nachkommen südafrikanischer Hugenotten.

E.P.D. In dem imposanten Südafrika-Haus am Trafalgar Square in London stellt ein Freskengemälde die Landung französischer Flüchtlinge dar. Es handelt sich um französische Hugenotten, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nach Holland geflohen und von dort in die holländische Kolonie Südafrikas gebracht worden waren. Das war im Jahre 1688. Heute glaubt man, dass 10000 Südafrikaner von dem kleinen Häuflein der 200 Hugenotten abstammen. Nur wenige sprechen noch französisch. Während mehr als 150 Jahren nach ihrer Auswanderung bestand zwischen den Emigranten und ihrer Heimat keine Verbindung mehr. Erst 1828 wurde die Mission, die in Afrika ein Arbeitsfeld suchte, auf die Nachfahren der Hugenotten aufmerksam, von denen sie mit Freuden aufgenommen wurde. Die Missionare arbeiteten zuerst unter den Hottentotten, welche bei den französischen Kolonisten Sklavenarbeit verrichteten. Später gründeten sie von hier aus Missionsstationen unter den Negerstämmen.

So durften es die Nachkommen jener Hugenotten, die um ihres Glaubens willen aus der Heimat vertrieben worden waren, erleben, wie trotz aller Verfolgung der protestantische Glaube auch in der Heimat ihrer Vorfahren nicht ausgerottet worden war, da nach 150 Jahren von dorthin Männer nach Südafrika kamen, um den Glauben der Väter zu den Heiden zu bringen. In diesem Sommer sind 250 Jahre verflossen, seit jene hugenottischen Flüchtlinge an der südafrikanischen Küste landeten.

Nationale Konfirmandensprüche. ***

E.P.D. Bei einer nationalkirchlichen D.C.-Konfirmation, die Dr. Schairer am 20. März in der Schlosskirche in Stuttgart hielt, stellte er nach seiner Ansprache und einem Liedvers vier Fragen an die Konfirmanden, die im Sprechchor beantwortet wurden. Ihr Inhalt war: Gott ist Liebe; Liebe zum Nächsten; Reinhaltung des Blutes; Treue zum Volk. Dann traten die Konfirmanden paarweise zum Altar, wo sie ihren "Denkspruch" erhielten. Keiner dieser Denksprüche war ein Bibelwort. Ein Junge bekam das Wort: "Bangemachen gilt nicht!", ein anderer: "Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen", ein Mädchen: "Unsere Aufgabe in der Welt ist nicht, glücklich zu werden, sondern glücklich zu machen", ein weiteres Mädchen: "Vater, wir lassen nicht von dir, du bist uns Heimat und Frieden, ewiges Leben hienieden, Hort wenn uns alle verrieten"

Dazu passt die Tatsache, dass auch in Zürich Glückwunschkarten zur Konfirmation erhältlich waren, die als Gedenkspruch folgendes Hitlerwort trugen: "Wer für sein Volk wirklich Wertvolles schafft, bekundet damit eine ebenso wertvolle Gesinnung".